



Wie werden die Kirchensteuern eingezogen?

Die rheinische Kirche hat diese Aufgabe auf die staatliche Finanzverwaltung übertragen. Eine eigene kirchliche Steuerverwaltung wäre sehr viel teurer. Die Kirchen zahlen der staatlichen Finanzverwaltung für diese Dienstleistung eine Gebühr in Höhe von drei bis vier Prozent der Kirchensteuern. Die Übertragung der Kirchensteuerverwaltung entspricht dem verantwortungsvollen Umgang der Kirche mit den ihr anvertrauten Geldern. So wird sichergestellt, dass ein möglichst großer Teil der Kirchensteuereinnahmen für die Finanzierung ihrer vielfältigen Aufgaben genutzt wird.

Steuergeheimnis und Datenschutz

Das Steuergeheimnis und der Datenschutz bleiben auf jeden Fall gewahrt: Zum Zwecke der Einkommen- und Kirchensteuerfestsetzung erhält der Staat im Rahmen der Auftragsverwaltung für die Kirchen von Ihnen als Kirchensteuerpflichtigen Informationen über Ihre wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse.

Da die Festsetzung der Kirchensteuer durch die Finanzämter erfolgt, erfahren die Kirchengemeinden weder, welche Kirchenmitglieder im Einzelnen tatsächlich Kirchensteuer zahlen, noch in welcher Höhe sie ihren Beitrag zur Finanzierung der kirchlichen Arbeit leisten. Steuergeheimnis und Datenschutz führen also dazu, dass wir uns nicht bei den Einzelnen persönlich bedanken können. Daher möchten wir Ihnen auf diesem Wege Dank sagen für Ihre Kirchensteuer.



Weitere Fragen zur Kirchensteuer?

Weitere Informationen zum Thema Kirchensteuer gibt es auf der Homepage der Evangelischen Kirche im Rheinland www.ekir.de, unter www.kirchgeld.de oder unter [0800-0001034](tel:0800-0001034) am gebührenfreien Kirchensteuertelefon.

IMPRESSUM

Evangelische Kirche im Rheinland
Landeskirchenamt/Abteilung Finanzen und Vermögen
Dezernat Steuern und Meldewesen
Frau Barbara Füten
Hans-Böckler-Straße 7
40476 Düsseldorf
Telefon 0800 - 000 1034



© Evangelische Kirche im Rheinland 2014
Klimaneutraler Druck



WIR SAGEN



Foto: fotolia.com/Mopic

KIRCHENSTEUERN: Wie kommt die Kirche eigentlich an ihr Geld?

SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,



Manfred Rekowski
Präses der Evangelischen
Kirche im Rheinland

mit diesem Falblatt möchten wir Sie über das Thema „Kirche und Geld“ informieren. Aber vor allem wollen wir Ihnen dafür ein großes Dankeschön aussprechen, dass Sie durch Ihren finanziellen Beitrag die vielfältige Arbeit Ihrer Gemeinde und der anderen Ebenen der Evangelischen Kirche im Rheinland möglich

machen. Das ist nicht mehr selbstverständlich. Wir freuen uns über alle, die sich bewusst dafür entscheiden, all das auch finanziell mitzutragen. Danke!

Immer mal wieder gibt es Anlässe, sich mit dem Thema „Kirchensteuer“ zu beschäftigen. Auch in Zeitung, Fernsehen und Internet wird der Beitrag der Kirchenmitglieder zur Diskussion gestellt. Und vor allem wird gefragt: Wie kommt die Kirche an ihr Geld? Und was macht sie damit?

Eines aber wollen wir dabei nicht vergessen: Im Zentrum der Kirche steht der Glaube an Jesus Christus. Und der hängt nicht am Geld. Entscheidend für uns Christinnen und Christen, für unsere Kirche und Gemeinden ist und bleibt es, dass Gott uns freundlich durch diese Zeiten führt.

In diesem Sinne grüße ich Sie sehr herzlich,
Ihr

Manfred Rekowski
Präses der Evangelischen Kirche im Rheinland

Die Kirche und das Geld

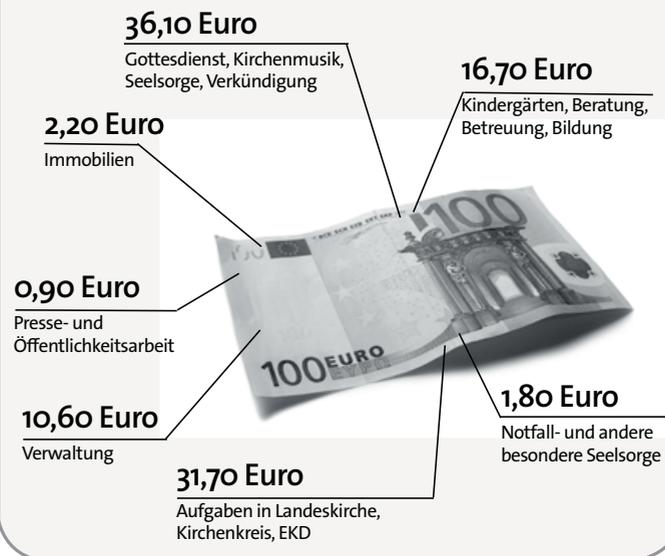
Die Evangelische Kirche im Rheinland lebt vom Dienst der beruflich Mitarbeitenden und vom Engagement Ehrenamtlicher in Verkündigung, Seelsorge, Diakonie und vielen anderen Arbeitsgebieten zum Wohle der Menschen. Das ist nur möglich, weil die Mitglieder ihren finanziellen Beitrag leisten und Kirchensteuern zahlen.

Wofür setzt die Kirche die Kirchensteuern ein?

Zu den Aufgaben der rheinischen Kirche zählen Verkündigung und Seelsorge, Kinder-, Jugend-, Erwachsenen- und Seniorenarbeit. Kirche leistet Bildungsarbeit, Nothilfe in Krisengebieten und vieles mehr. Sie fördert und stärkt die Gemeinschaft, bietet Lebenshilfe und Orientierung. Sie ist nah bei den Menschen, so wie Jesus es vorgemacht hat. Jede der rheinischen Gemeinden setzt nach den Erfordernissen und Möglichkeiten vor Ort eigene Schwerpunkte. Ein Beispiel für den Einsatz der Kirchensteuermittel finden Sie in der folgenden Grafik:

WOFÜR EINE KIRCHENGEMEINDE 100 EURO KIRCHENSTEUERN AUSGIBT

In Euro, am Beispiel Kölns 2006



Wer erhebt die Kirchensteuer?

Die Evangelische Kirche im Rheinland ist presbyterial-synodal verfasst. Das heißt, sie organisiert sich mit gewählten Leitungen von unten nach oben. Diese Besonderheit spiegelt sich auch in ihrem Kirchensteuersystem wider: Das Besteuerungsrecht steht den Kirchengemeinden zu. Dieses Ortskirchensteuerprinzip bedeutet: Die Kirchensteuereinnahmen fließen an die derzeit 732 Kirchengemeinden zwischen Emmerich und Saarbrücken. Über Umlagen finanzieren diese die übergreifenden Aufgaben der 38 Kirchenkreise und der Landeskirche. Der Löwenanteil der Kirchensteuern bleibt so bei den Gemeinden vor Ort.

Welche Kirchensteuer erhebt die Kirche?

Innerhalb der Evangelischen Kirche im Rheinland wird die Kirchensteuer als Zuschlag zur Lohn- und Einkommensteuer erhoben. Zum Einkommen gehören auch Kapitalerträge. Diese werden seit 2009 in einem gesonderten Verfahren (Abgeltungssteuer) besteuert. Außerdem erhebt die rheinische Kirche das besondere Kirchgeld von Kirchenmitgliedern, deren verdienende Ehepartnerin oder -partner nicht kirchensteuerpflichtig ist, die sich aber bei der Steuer gemeinsam veranlagern lassen. Einige Gemeinden haben sich zudem für einen Zuschlag zu den Grundsteuermessbeträgen oder das allgemeine Kirchgeld entschieden. Erhoben wird die Kirchensteuer auf Basis von Artikel 140 des Grundgesetzes in Verbindung mit Artikel 137 Absatz 6 der Weimarer Reichsverfassung und aufgrund der Kirchensteuergesetze der Länder Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland, der Kirchensteuerordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland sowie der Kirchensteuerbeschlüsse der Kirchengemeinden.